



Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 30.10.12

Der Landrat
Im Auftrage



Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 29.03.12 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0703, Änderung Nr. 4 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.+07.07.12 ortsüblich bekanntgemacht.

Hinte, den 06. NOV. 2012



Der Bürgermeister

- M. Eertmoed -



Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 11.07.12 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 16.08.12 ihre Stellungnahme abzugeben.

Hinte, den 06. NOV. 2012



Der Bürgermeister

- M. Eertmoed -



Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 29.03.12 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.


Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.+07.07.12 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung und den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften haben vom 16.07.12 bis 16.08.12 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hinte, den 06. NOV. 2012



Der Bürgermeister


- M. Eertmoed -

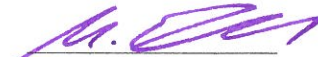
Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Hinte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 04.10.12 die Bebauungsplanänderung und die Begründung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Hinte, den 06. NOV. 2012



Der Bürgermeister


- M. Eertmoed -

Bekanntmachung


Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 16.11.12 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit am 16.11.12 in Kraft getreten.

Hinte, den 06. NOV. 2012



Der Bürgermeister


- M. Eertmoed -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den 06. NOV. 2012



Der Bürgermeister


- M. Eertmoed -

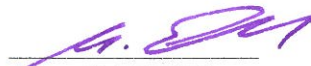
Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den 06. NOV. 2012



Der Bürgermeister


- M. Eertmoed -

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Siegel

Landkreis Aurich
Im Auftrage

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förd. des Klimaschutzes bei der Entwickl. in den Städten und Gemeinden vom 22. 7. 2011 (BGBl. I S.1509) i.V. m. § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch § 87 Abs. 4 des Gesetzes vom 03.04.12 (Nds. GVBl. S. 46) und § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 10. Februar 2003 (Nds. GVBl. S. 89) zuletzt geändert am 03.04.12 (Nds. GVBl. S. 46) hat der Rat der Gemeinde Hinte die Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 0703 beschlossen.

Hinte, den 06. NOV. 2012



Der Bürgermeister


- M. Eertmoed -

Satzung
zum Bebauungsplan Nr. 0703
„In“t Kampke“ Änderung Nr. 4
der Gemeinde Hinte, Ortsteil Suurhusen
mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften
über die Gestaltung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förd. des Klimaschutzes bei der Entwickl. in den Städten und Gemeinden vom 22. 7. 2011 (BGBl.I S.1509) i.V. m. § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch § 87 Abs. 4 des Gesetzes vom 03.04.12 (Nds. GVBl. S. 46) und § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 10. Februar 2003 (Nds. GVBl. S. 89) zuletzt geändert am 03.04.12 (Nds. GVBl. S. 46) hat der Rat der Gemeinde Hinte die Änderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 0703 beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 4. Änderung bezieht sich auf den gesamten Bebauungsplanbereich. Die genaue Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem anliegenden Übersichtsplan.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Errichtung und Gestaltung von untergeordneten transparenten (Glas o.ä.) Vor-, An- oder Aufbauten, die mit ihrer Grundfläche insgesamt unter 25 % der gesamten Grundfläche des Gebäudes liegen sowie Anlagen die zur Energiegewinnung auf Dachflächen errichtet werden.

§ 3

Baugestalterische Festsetzungen

5. Ausnahmen

Gemäß § 84 NBauO sind folgende Ausnahmen von den gestalterischen Festsetzungen zulässig:

a) Bei untergeordneten transparenten (Glas o.ä.) Vor-, An- oder Aufbauten, die mit ihrer Grundfläche insgesamt unter 25 % der gesamten Grundfläche des Gebäudes liegen, werden folgende Ausnahmen zugelassen:

Nr. 1 (Außenwände),

Nr. 2 (Dachform)

Nr. 3 (Dachneigung und Dacheindeckung)

b) Wenn zur Energiegewinnung neue Technologien eingesetzt werden sollen (z.B. Sonnenkollektoren, Absorberanlagen, Auto-/Photovoltaik), werden folgende Ausnahmen zugelassen:

Nr. 3 (Dachneigung und Dacheindeckung)

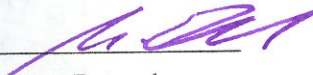
**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden in Kraft.

Hinte, den 06. NOV. 2012

Der Bürgermeister




-Eertmoed-

Übersichtsplan
zum Bebauungsplan Nr. 0703
„In‘t Kampke“ Änderung Nr. 4
der Gemeinde Hinte
Ortsteil Suurhusen
mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften
über die Gestaltung

